

Stadt Reinbek
Fachbereich Stadtentwicklung
Stadtbetrieb
Hamburger Straße 5-7
21465 Reinbek
E-Mail: Stadtentwicklung@reinbek.de



Eingang Stadtbetrieb

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER(IN)

(Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)

GRUNDSTÜCK MIT GARTENWASSERZÄHLER

(Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)

Einbaudatum/Eichdatum (Foto):

Zählernummer:

Zählerstand:

Standort des Gartenwasserzählers:

Name und Anschrift des Fachbetriebes:

Ort, Datum

Grundstückseigentümer(in)

Hinweis:

Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Reinbek (Beitrags- und Gebührensatzung)

§15 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung (5) Soweit Wasser nicht der Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt wird, kann der/die Gebührenschuldner eine entsprechende Absetzung verlangen. Dieses muss bis zum 28. Februar des nachfolgenden Jahres beantragt und die nicht zugeführte Wassermenge nachgewiesen werden. Als Nachweis gilt das Messergebnis des geeichten Wasserzählers, der auf Kosten des/der Gebührenschuldners/in einzubauen ist. Zusätzliche Wasserzähler sind an den Stellen einzubauen, hinter denen nur Wasser entnommen wird, das nicht einer Abwasserbeseitigungseinrichtung zugeführt wird.